

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 19.02.2015

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Anzeige der Beseitigung Gaststätte Aidenried für FINr. 945, Fischen
3.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garagen Flur Nr. 647/6 Pähl im Freistellungsverfahren
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung; Fl.Nr. 417, Gemarkung Fischen (Pähler Feld 6)
5.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 2. Flächennutzungsplanänderung und Feststellungsbeschluss
6.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 3. Flächennutzungsplanänderung und Feststellungsbeschluss
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
8.	Antrag zur Errichtung von Hundekotstationen im Gemeindegebiet

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

ab 19.15 Uhr

Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

ab 19.05 Uhr

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.02.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.02.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:25 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.03.2015.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.02.2015 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 29.01.2015.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 29.01.2015 wird genehmigt.

Abstimmung
15 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Anzeige der Beseitigung Gaststätte Aidenried für Flur Nr. 945, Fischen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2015 wird der Abbruch der Gaststätte angezeigt.

3. Vollzug der Baugesetze - Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garagen Flur Nr. 647/6 Pähl im Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garagen), Fl.Nr. 647/6, Gemarkung Pähl liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl-Süd“. Lt. Bauantrag hält das Vorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und wird deshalb im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis. Es ist kein Beschluss erforderlich.

Abstimmung
0 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung; Fl.Nr. 417, Gemarkung Fischen (Pähler Feld 6)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2015 beantragt der Bauherr eine Verlängerung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben (Neubau eines Gewerbegebäudes mit Ausstellungs- und Lagerflächen, Ing. Büro und einer Wohneinheit) auf Fl.Nr. 417, Gemarkung Fischen (Pähler Feld 6).

Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 02.11.2012 bis einschließlich 05.11.2014 verlängert. Eine Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit des Bescheides erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Antrag Kenntnis und leitet den Antrag an die zuständige Baubehörde weiter.

Abstimmung
0 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 2. Flächennutzungsplanänderung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. Hier waren sowohl die 1. Änderung als auch die geplante 2. Änderung (Gewerbegebiet) und 3. Änderung (Kerschlach) Bestandteil.

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) hat die Änderungen im Bereich des Gewerbegebiet in einen Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 eingearbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 03.07.2014 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 11.07. bis 15.08.2014 statt. In der Sitzung am 02.10.2014 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und in der Sitzung am 23.10.2014 wurde der Planer mit der Einarbeitung der Änderungen in den Entwurf beauftragt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Bürgerbeteiligung sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Diese fand in der Zeit vom 27.11. bis 31.12.2014 statt.

Es wurden 33 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 22 Rückläufe eingegangen. Davon sind 21 Rückläufe ohne Stellungnahme und 1 Rücklauf mit einer Stellungnahme.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Behandlung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme des Landratsamtes; Sachgebiet Naturschutz:

Schreiben vom 23.12.2014

Sachverhalt:

Hinweis auf den anzusetzenden Kompensationsfaktor von 0,8 bis 1,0.

Beschlussvorschlag zu 1.:

Im Teil II der Begründung ist ein Faktor von 0,5 bis 0,8 beschrieben. Gemäß Begründung zum B-Plan in der Fassung vom 14.06.2010 wurde ein Kompensationsfaktor von 0,6 genehmigt. Es

handelt sich hierbei jedoch um eine Angelegenheit der Bebauungsplanung und nicht der Flächennutzungsplanung.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich!

Beschluss:

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2014 fest. Der Feststellungsbeschluss wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung
15 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 3. Flächennutzungsplanänderung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. Hier waren sowohl die 1. Änderung als auch die geplante 2. Änderung (Gewerbegebiet) und 3. Änderung (Kerschlach) Bestandteil.

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) hat die Änderungen im Bereich Kerschlach in einen Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 eingearbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 03.07.2014 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 17.07. bis 22.08.2014 statt.

In der Sitzung am 02.10.2014 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Planer mit der Einarbeitung der Änderungen in den Entwurf beauftragt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Bürgerbeteiligung sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Diese fand in der Zeit vom 27.11. bis 31.12.2014 statt.

Es wurden 33 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 24 Rückläufe eingegangen. Davon sind 22 Rückläufe ohne Stellungnahme (hierauf 1 Hinweis) und 2 Rückläufe mit einer Stellungnahme bzw. Einwendung.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Behandlung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme (Hinweis) des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege:

Schreiben vom 18.12.2014

Sachverhalt:

Hinweis auf die Denkmäler im Planungsgebiet und der Umgebung:

- Dorfkirche St. Ulrich
- Ehemaliges Bauernhaus Kerschlach 7

Beschlussvorschlag zu 1.:

Es erfolgt die nachrichtliche Übernahme in den Text und den Plan. Die Kirche St. Ulrich ist bereits eingetragen, das Bauernhaus wird nachgetragen. Die Objekte werden in der Begründung ausdrücklich erwähnt.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau:

Schreiben vom 23.12.2014

Sachverhalt:

Aus rechtlicher Hinsicht werden folgende Anmerkungen vorgebracht:

- a) Der Geltungsbereich der Änderungen ist mit den entsprechenden Planzeichen zu kennzeichnen und das Mischgebiet ist als gemischte Baufläche zu erklären.
- b) Da der überplante Bereich in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, ist ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten.
- c) Im südwestlichen Bereich besteht ein Widerspruch zwischen Planung und Bestand (Parkplatz). Der Parkplatz soll in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag zu 2.:

- a) Das Planzeichen wurde bereits eingearbeitet und die Legendenerläuterung geändert. Kein Beschluss erforderlich.
- b) Das Änderungsverfahren wird entsprechend eingeleitet.
- c) Der Parkplatz ist Teil der privaten Abstellfläche des dort ansässigen Kutschereibetriebes. Eine gesonderte Kennzeichnung ist nur für öffentliche Parkflächen sinnvoll und üblich. Die Aufnahme in den FNP ist somit gegenstandslos.

Beschluss zu 2 b): 15 : 0

3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes:

Schreiben vom 29.12.2014

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bezieht sich auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes, nicht auf die eines Flächennutzungsplanes. Die geforderten Maßnahmen wie Entwässerungskonzept, Sickertest, Niederschlagswasserbeseitigungskonzept sind im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Eine Abwägung ist deshalb nicht notwendig. Das Wasserwirtschaftsamt wurde telefonisch und schriftlich um Rückmeldung gebeten. Den planungsrechtlichen Grundlagen sind die geforderten Maßnahmen erst Gegenstand bei Schaffung von verbindlichem Baurecht, indem Art, Maß und Lage der Bebauung präzisiert werden. Im FNP-Verfahren können weder hydraulische Berechnungen und Auswirkungen erläutert werden.

Beschluss:

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2014 fest. Der Feststellungsbeschluss wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Asylbewerberunterbringung:

Es wurden zwei Unterkünfte durch das LRA besichtigt, jedoch ist noch keine Entscheidung gefallen. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung zwischen dem LRA und den Eigentümern (in Pähl und Fischen), die Gemeinde ist hier nicht involviert.

2. Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Pähl

Herr Bremisch ist Behindertenbeauftragter des Landkreises. Er schlägt vor einen Behindertenbeauftragten in der Gemeinde zu benennen. Bürgermeister Grünbauer möchte mit Frau Engbrecht reden.

3. GRin Klafs; Baumfällungen an der Raistinger Straße

GRin Klafs möchte wissen, warum die Bäume an der Raistinger Straße gefällt wurde. Diese hätten sich sogar innerhalb eines Biotops befunden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass vor 2 Jahren eine Baumbeschau stattgefunden hat, und dort festgelegt wurde, dass einige Bäume gefällt werden müssen. Er ist außerdem dafür noch mehr Bäume zu fällen, da zu alte und große Bäume im Gemeindegebiet nichts verloren hätten. Es sei außerdem kein Gutachten notwendig um Bäume zu entfernen. Die Sicherheit ist wichtiger und diese Linie wird er beibehalten. Es werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. GRin Herz fragt nach, welche Bäume noch gefällt werden sollen und ob es nicht sinnvoll wäre, vorab mit den Bürgern hierüber zu reden. Auch GR Baierl ist der Meinung, dass es den Bürgern nachvollziehbar dargelegt werden muss, warum die Bäume wegkommen.

4. GR Hain; Beleuchtung Wettersteinstraße

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass ein Angebot derzeit angefordert wird. Eine Begehung wurde bereits durchgeführt. Auch in der Karwendelstraße sind zu wenig Lampen.

5. FFH-Sammelverordnung:

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung die FFH-Sammelverordnung Thema werden wird. Die Frist wurde bis 01.03.2015 verlängert.

8. Antrag zur Errichtung von Hundekotstationen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Ein Bürger aus der Gemeinde hat einen Antrag zur Errichtung von Hundekotstationen an die Gemeinde gerichtet. Nach Prüfung wären für die Gemeinde ca. 16 Stationen zu errichten. Errichtungskosten je nach Ausführung ca. 1.000 bis 1.200 Euro.

Es wäre eine zumindest wöchentliche Entleerung und Entsorgung als Sondermüll notwendig.

Der TO wurde bereits mehrfach in früheren Sitzungen diskutiert und kein Beschluss hierzu gefasst. Grundsätzlich liegt beim Hundebesitzer die Sorgfaltspflicht und nicht bei der Gemeinde oder Dritten.

Neben den Anschaffungskosten sind die Unterhaltsmaßnahmen und damit verbundenen Folgekosten (Leerung, Befüllung) nicht vertretbar.

Die Nutzung und die Entsorgung der Plastikbeutel mit Kot durch die Hundebesitzer erfolgt nicht selten durch einfaches Wegwerfen in angrenzende Flächen, die dann durch Pflegearbeiten in den Flächen verteilt werden und erheblich mehr Schädigungen z.B. bei Rindern oder Pferden verursacht.

Bürgermeister Grünbauer zeigt den Gemeinderäten einen GIS-Plan mit möglichen Standorten der Hundetoiletten. Seiner Meinung nach ist das größte Problem die tatsächliche Nutzung der Hundetoiletten, da die Beutel zum Teil einfach in den Wiesen oder unter Bäumen und Büschen entsorgt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass durch das Mähen der Wiesen die Plastikbeutel zerhackt werden und so in die Nahrungskette gelangen. Es gibt außerdem auch zu viele Plätze, an denen eine Hundetoilette benötigt würde. Nach Schätzung von Bürgermeister Grünbauer wären ca. 15 Stück a 1.000 € notwendig. Eine regelmäßige Entleerung ist zwingend notwendig, wofür mindestens ½ Tag pro Woche durch den Bauhof aufzuwenden wäre.

GR Müller schlägt vor z.B. mit zwei Hundetoiletten anzufangen und auszuprobieren, ob diese angenommen werden. Bürgermeister Grünbauer findet das nicht sinnvoll, da die Hundetoiletten im gesamten Gemeindegebiet oder gar nicht aufgestellt werden müsste.

GR Bittscheidt sagt, dass am See schon länger über das Thema Müllentsorgung diskutiert wird. Am See werden keine Mülleimer aufgestellt. Es bestehe die Gefahr, dass Radler, Wanderer etc. aufgrund der fehlenden Müllentsorgungsmöglichkeiten ihren Müll ebenfalls in die Hundetoiletten entsorgen. Er ist außerdem der Meinung, dass die Hundebesitzer auf ohne Hundetoiletten Beutel von zu Hause mitnehmen könnten und diese ebenfalls zu Hause entsorgen könnten.

GRin Herz befürwortet die Hundetoiletten. Besonders jetzt nach der Schneeschmelze sind viel Hundhaufen vorhanden. Eine Rückfrage in der Gemeinde Wielenbach hat ergeben, dass diese acht Hundetoiletten und in Raisting zwölf Hundetoiletten haben. Diese werden sehr gut angenommen. In Raisting würden lt. ihrer Rückfrage wöchentlich 2 Std. und in Wielenbach 1 Std. zur Entleerung und Wiederbefüllung benötigt.

GRin Klafs ergänzt, dass einige Hundebesitzer von zu Hause Tüten dabei haben, sie dann aber irgendwo ablegen, da keine Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind.

GR Spiel erläutert, dass im Bereich Kerschlach viele Beutel herumliegen, obwohl keine Hundetoilette vorhanden ist. Es sollten lieber Hundetoiletten zur Entsorgung der Beutel bereit gestellt werden. Vor allem in Kerschlach sind viel Hundebesitzer bei schönem Wetter unterwegs, so dass hier dringend Handlungsbedarf wäre. Einerseits soll das Wanderwegenetz und der Tourismus gefördert werden. Andererseits werden dann die Augen vor den dadurch entstehenden Problemen zu gemacht, weil die Kosten zu hoch sind.

GR Kergl schlägt vor die Hundetoiletten am Ortseingang aufstellen, damit die Hundebesitzer die Beutel nicht durch den Ort tragen müssen.

Bürgermeister Grünbauer gibt zu Bedenken, dass hier Mehrkosten im angespannten VerwHH von 4.000 bis 5.000 € entstehen. Als nächstes werden dann von den Bürgern normale Abfalleimer und weitere Hundetoiletten gefordert.

GR Baierl schlägt vor, zum Anfang drei bis fünf Stationen aufzustellen und befürwortet dies. GR Müller sieht dies genauso und schlägt eine Probezeit von zwei Jahren vor.

GR Bittscheidt schlägt vor die Hundesteuer einfach weiter zu erhöhen, bis die Kosten gedeckt sind.

Bürgermeister Grünbauer sagt, dass er keine Kapazitäten im Bauhof frei hat, um die Hundetoiletten entleeren zu lassen. GR Müller entgegnet, dass der Bauhof dafür kein Wasser mehr mitmachen muss und hier Kapazitäten frei sein müssten.

Bürgermeister Grünbauer fragt nach, wo diese beiden Stationen aufgestellt werden sollten.

GRin Klafs schlägt Kerschlach, Hinterhadern, Fischen (Am Weißbach) vor.

GR Zink wirft ein, dass weitere Anträge kommen würden. In der Gemeinde Tutzing wurde die Hundetoiletten wieder abgebaut, da diese mit dem Entleeren nicht mehr nachgekommen sind. Als neuer Beschlussvorschlag wurde festgelegt, dass über die Aufstellung von vier Hundetoiletten abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Es werden vier Hundekotstationen im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Standorte müssen noch festgelegt werden. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Hundekotstationen und der Einplanung im Vermögenshaushalt beauftragt. Die Leerung der Hundekotstationen und Wiederbefüllung (Tüten) soll durch den Bauhof übernommen werden.

Rechtslage:**Abstimmung****9 : 6**

Die Gemeinderäte, welche gegen den Beschluss gestimmt haben, wünschen eine namentliche Nennung:

- Bürgermeister Grünbauer
- GR Bittscheidt
- GR Zink
- GR Czerwenka
- GR Schlierf
- GR Greinwald